Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **45/2020 vom 02.03.2020** erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement** Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	17.03.2020	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	Zur Kenntnisnahme	☐	☒
Rat	26.03.2020	Zur Kenntnisnahme	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Zwischenbericht 2020 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat werden gebeten, von dem Zwischenbericht 2018 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen durch das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt Kenntnis zu nehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Zeit vom 04.02.2020 bis 26.02.2020 wurde (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, unter Einbeziehung des Selbstverpflichtungsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen vom 09.12.2015, geprüft.

Ziel des Berichts isst die objektive Darstellung des Ist- Zustandes der Stadt Schöningen in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, die dafür

vorhandenen Personalressourcen sowie die sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden.

Im Ergebnis hält das RPA die angestrebte Zeitplanung für realisierbar, da für den Abschluss 2011 noch Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden sowie unter der Voraussetzung, dass die personelle Ausstattung beibehalten wird und dieses über die notwendigen Kenntnisse verfügt. Das RPA verkennt nicht, dass die verfristete Erstellung der Jahresabschlüsse auch dem Personalwechsel geschuldet ist.

In der Planung nicht berücksichtigt sind die konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2012. Konsolidierte Gesamtabschlüsse können erst erstellt werden, wenn der Jahresabschluss der Kommune aufgestellt, geprüft und beschlossen ist. Die Stadt Schöningen wird also auch mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen in Verzug sein, unabhängig davon, ob die angestrebten Änderungen beim konsolidierten Gesamtabschluss geltendes Recht werden.

Anlagenverzeichnis

- Zwischenbericht 2020 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen .

Schneider

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Stadt Schöningen
Eing.: 27. Feb. 2020
20.0

Zwischenbericht 2020
über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen

Stand	26.02.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungsassistentin:	Frau Magin
Prüfungsassistent:	Herr Menz
Prüfungszeit	04.02.2020 bis 26.02.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 4

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes 4

1.2 Prüfungszeit / Prüfer 5

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen 5

2. Vorangegangene Prüfung 5

3. Durchführung der Prüfung 5

3.1 Personalressourcen 5

3.2 Zeitplanung 7

3.3 Beteiligung Dritter 9

3.4 Sonstige Rahmenbedingungen 9

3.4.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen 9

3.4.2 Erwartungen der politischen Gremien 10

4. Schlussbetrachtung 10

5. Anlage Fragebogen 12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Bz.	Berichtsziffer
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- u. kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Schöningen hat zum 01.01.2010 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Der erste Jahresabschluss 2010 wurde am 14.06.2017 zur Prüfung vorgelegt, der entsprechende Schlussbericht datiert vom 30.05.2018. Es wurde bislang also nur ein Jahresabschluss (2010) erstellt und geprüft.[1]

Zum Prüfungszeitpunkt, Anfang 2020, stehen damit acht Jahresabschlüsse (2011 – 2018) sowie sieben konsolidierte Gesamtabschlüsse (2012 – 2018) aus, die die Stadt Schöningen noch zu erstellen hat.[2]

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Stadt Schöningen bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hatte der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Der Beschluss wurde am 09.12.2015 gefasst. Lt. Selbstverpflichtungsbeschluss der Vertretung vom 09.12.2015 sollen pro Jahr zwei Jahresabschlüsse aufgeholt werden. Dabei blieben jedoch die ausstehenden konsolidierten Gesamtabschlüsse unberücksichtigt. Ein weiterer bzw. erneuernder Ratsbeschluss wurde indes seit 2015 nicht mehr gefasst.

Im Februar 2020 wurden alle betroffenen Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Fortschreibung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 07.02.2020 mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2018, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Stadt Schöningen in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, die dafür vorhandenen Personalressourcen sowie die sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen.

---

[1] Vgl. Schlussbericht v. 30.05.2018.

[2] Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens planen das Hinausschieben des ersten Gesamtabschlusses auf 2021.

Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert.
Dieser Bericht ist daher der Vertretung vorzulegen.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte ab der 7. KW 2020 mit Unterbrechungen. Als Prüferin waren Frau Stuckenberg, Frau Magin sowie Herr Menz als Prüfungsassistent tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Kommune vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen, Kasse, Controlling eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine dritte Zwischenprüfung ist im Jahr 2018 erfolgt. Der Bericht datiert vom 04.12.2018 und wurde der Vertretung am 28.03.2019 zur Kenntnis gegeben.

Ziel der Stadt Schöningen war es, den nächsten Jahresabschluss (2011) in 05/2019 zu erstellen. Bis 05/2022 sollten die aktuell verfristeten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 aufgestellt sein. Die Jahresabschlüsse 2018 – 2022, die bis 2022 inzwischen auch verfristet wären, sollten nach Angaben der Stadt Schöningen in etwa in 05/2026 wieder auf dem Laufenden sein.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Stadt am 04.02.2020 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 07.02.2020 vorgelegt. Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 25.02.2020 mit Frau Schäfer, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen sowie Herrn Bürgermeister Bäsecke geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Stadt Schöningen wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden

Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich gegenüber 2018 verändert: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen hat am 19.02.2019 die Einrichtung einer neuen Stelle mit folgenden Aufgaben beschlossen: Umsetzungen der Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes, Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems sowie Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung. Diese Stelle konnte erst ab dem 01.01.2020 mit Herrn Demuth besetzt werden.

Aufgrund dieser Personalunterstützung ist eine Neuorganisation der Aufgabenverteilung sowie eine entsprechende Einarbeitung erforderlich.

Die fünf für die Bearbeitung der Jahresabschlüsse eingesetzten Beschäftigten verfügen über folgende Qualifikationen: Herr Demuth ist Steuerfachangestellter und wird ab Sommer 2020 den Angestelltenlehrgang I mit anschließendem Angestelltenlehrgang II durchlaufen. Herr Lutz ist Verwaltungsfachangestellter und Bilanzbuchhalter Kommunal. Er wird bis Juni 2020 noch an dem Angestelltenlehrgang II teilnehmen. Auch Frau Scholz ist Verwaltungsfachangestellte. Seit Sommer 2019 bis zum Sommer 2021 besucht sie den Angestelltenlehrgang II. Frau Pawlik hat keine weitere Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt; sie verfügt weiterhin über den Angestelltenlehrgang I. Frau Schäfer ist ferner Leiterin des Fachbereiches Finanzen.

Die Arbeitszeit der v. g. Beschäftigten, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Frau Schäfer anteilig 5 von 39 Wochenstunden
- Herrn Demuth anteilig 6,5 von 39 Wochenstunden
- Herrn Lutz anteilig 13 von 39 Wochenstunden
- Frau Pawlik anteilig 4,5 von 30 Wochenstunden
- Frau Scholz anteilig 5 von 39 Wochenstunden

Der Grund für den geringen Stundenanteil von Herrn Demuth beläuft sich auf die Umsetzung der Anforderungen der Umsatzsteuergesetze als Aufgabenschwerpunkt, sodass Herr Demuth nicht vorrangig für die Jahresabschlussarbeiten zur Verfügung steht.
Des Weiteren wurden von den genannten Mitarbeitern unter anderem auch noch Aufgaben des lfd. Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung, der Haushaltsplanung sowie eine Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems wahrgenommen. Die reduzierten Stundenanteile bei Herrn Lutz, Frau Pawlik sowie Frau Scholz sind zudem auf die Fortbildungszeiten in Blockunterricht zurückzuführen, die bei allen rund ein Drittel der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit beansprucht. Eine Bearbeitung der Jahresabschlüsse in vollem Zeitumfang ist daher für die Mitarbeiter nicht möglich.

Bei den Jahresabschlussarbeiten, die bisher hauptsächlich von Herrn Lutz begleitet werden sollen, handelt es sich um den größten Gesamt-Stundenanteil.

Für die Erstellung des Haushalts sind Frau Schäfer, Frau Pawlik, Herr Lutz sowie Herr Scholz zuständig. Änderungen ergaben sich hier nicht. Frau Voges ersetzt seit Sommer 2019 Frau Friese und Frau Sawall in der Bearbeitung des lfd. Buchungsgeschäfts; Frau Pawlik ist weiterhin in Zusammenarbeit mit Frau Scholz für die Anlagenbuchhaltung sowie die Rechnungsabgrenzung für die Jahresabschlüsse zuständig. Für Korrekturen/Neubewertungen im Zuge der Bilanzen/Jahresabschlüsse ist nach wie vor Herr Lutz zuständig.

Insgesamt wird aus Sicht der Stadt Schöningen der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses künftig als ausreichend angesehen. Grund für diese Einschätzung sind die seit dem Jahresabschluss 2011 vorgenommenen Korrekturen, die aufgrund des Prüfungsberichtes des RPAs zum Jahresabschluss 2010 umgesetzt wurden. Sofern in den nächsten Jahren nicht in einem ähnlich hohen Umfang Änderungen erfolgen werden müssen und der Personalbestand bestehen bleibt, wird von einer Aufholung der Jahresabschlüsse ausgegangen.

Eine Fremdvergabe der Abschlüsse 2010 und 2011 ist im Sommer 2016 erfolgt, der Abschluss 2010 wurde dem RPA bereits vorgelegt und geprüft. Eine abschließende Beschlussfassung in den städtischen Gremien ist am 22.11.2018 erfolgt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Ausgehend vom aktuellen Personalbestand und den angesetzten Zeitanteilen je Mitarbeiter/-in für die Jahresabschlussarbeiten erachtet das RPA die Stadt Schöningen als noch in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse selbstständig bewerkstelligen zu können. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass für die oben genannten Mitarbeiter eine noch geringere Bearbeitungszeit aufgrund der teilweise ausgeübten Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen als beim letzten Zwischenprüfungsbericht 2018 der Jahresabschlüsse zur Verfügung steht.

Der Einsatz der vorhanden Personalressourcen der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse wird seitens des RPA als grundsätzlich ausreichend erachtet. Die Verwaltung wird sich nach Abschluss der Dienstleistungen durch den beauftragten Dritten selbst zeitintensiver mit der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse befassen müssen.

Da die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 fremd vergeben worden ist, kann das RPA aktuell nicht nachvollziehen, wieso der Jahresabschluss 2011 noch nicht abgeschlossen ist.

3.2 Zeitplanung

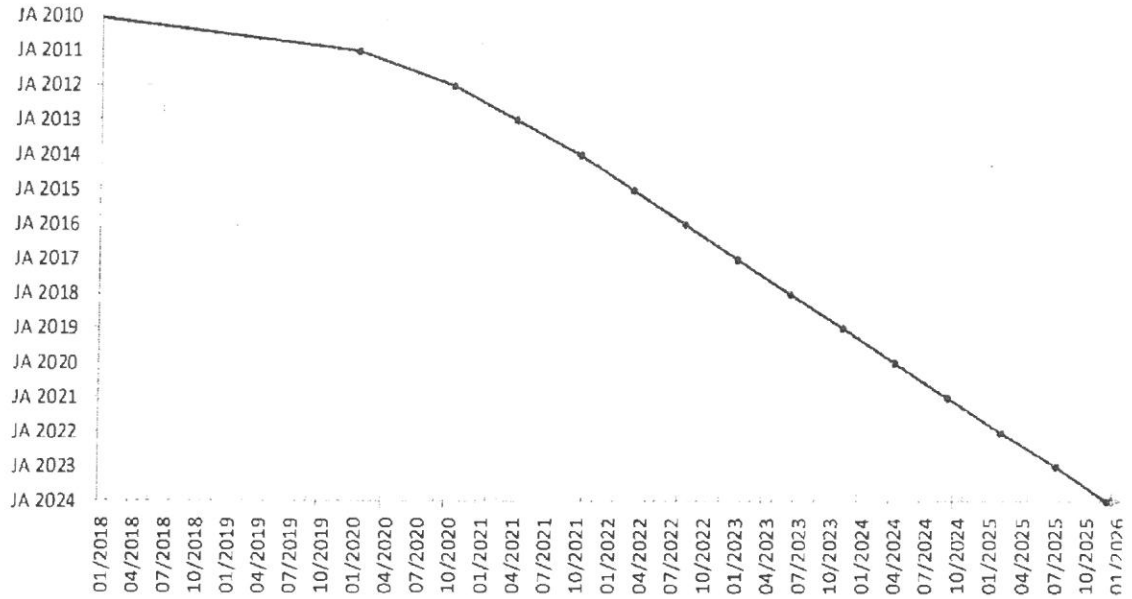
Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Stadt Schöningen zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen / der eingeplanten Zeitanteile/Mitarbeiter wurde betrachtet, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein kann.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse betrachtet. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen, u.a. Eigenleistung / Fremdleistung und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen auf Realisierbarkeit betrachtet.

Die Stadt Schöningen hat seit der letzten Prüfungen keinen weiteren Jahresabschluss erstellt. Es fehlen aber die Jahresabschlüsse 2011 bis 2018. Der Jahresabschluss 2011 wurde für das Frühjahr 2020 zur Prüfung angekündigt.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2024 der Stadt Schöningen wie folgt dar:



Es war bei der Zwischenprüfung 2018 vorgesehen, die seinerzeit ausstehenden Jahresabschlüsse 2011 – 2017 bis Sommer 2022 fertig zu stellen, der rechtskonforme Zustand sollte mit dem Abschluss 2025 in 06/2026 erreicht werden. Diese Planung ist zwischenzeitlich überholt. Auch der gefasste Selbstverpflichtungsbeschluss vom 09.12.2015 mit dem Ziel, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr zu erstellen, konnte bis einschl. 2020 nicht umgesetzt werden.

Nunmehr ist vorgesehen, den nächsten Jahresabschluss (2011) in 01/2020 zu erstellen. Bis 06/2023 sollen die aktuell verfristeten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 aufgestellt sein. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2019 – 2022 verfristet sein. Aus der Grafik ist keine direkte Aufholung der Jahresabschlüsse ersichtlich. Den Jahresabschluss 2024 wird die Stadt Schöningen aber nach eigenen Angaben zu 12/2025 erst fertigstellen. Dem Vernehmen nach könnte die Stadt Schöningen mit dem Jahresabschluss 2025 bis zum 31.03.2026 wieder auf dem Laufenden sein.

Ziel der Stadt Schöningen ist es also, alle aktuellen Rückstände bis 06/2023 aufzuholen. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub und hier insbesondere die teilweise stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen der genannten Mitarbeiter, berücksichtigt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die dem Rechnungsprüfungsamt im Februar 2020 mitgeteilte Zeitplanung wird nur als realistisch angesehen, weil für den Abschluss 2011 noch Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist außerdem, dass die personelle Ausstattung beibehalten wird und dieses über die notwendigen Kenntnisse verfügt.

Eine Zielerreichung mit einer rechtskonformen, fristgemäßen Erstellung von Jahresabschlüssen erst nach dem Jahrabschluss 2025 etwa Mitte 2026 kann nicht als befriedigend bezeichnet werden. Das RPA verkennt nicht, dass dies den Versäumnissen der Vergangenheit, einer fehlenden konsequenten Vorbereitung und Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Anforderungen NKR/Doppik, und dem Personalwechsel geschuldet ist.

In der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt sind die ebenfalls verfristeten konsolidierten

Gesamtabschlüsse ab 2012, aktuell also 8 aktuell ausstehende. Konsolidierte Gesamtabschlüsse können immer erst erstellt werden, wenn der Jahresabschluss der Kommune aufgestellt, geprüft und beschlossen ist, also zeitlich versetzt. Die Stadt Schöningen wird also für den gesamten Zeitraum bis einschl. Abschluss 2025 auch mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen im Verzug sein. Dies unabhängig davon, ob angestrebte Änderungen beim konsolidierten Gesamtabschluss geltendes Recht werden.

Aufgrund der dargestellten Lage der Stadt Schöningen, des eingesetzten Personalkörpers, des geplanten zeitlichen Aufwandes pro Mitarbeiter/-in und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals erachtet das RPA die Zeitplanung für die weitere Bearbeitung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Stadt Schöningen ohne Personalaufstockung / Fremdunterstützung als grundsätzlich realisierbar.

Es ergaben sich folgende Hinweise:
Zu beachten ist, dass im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat. Zeiten dafür wurden in der Zeitplanung berücksichtigt.

3.3 Beteiligung Dritter

Eine Fremdvergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurde seitens der Stadt als notwendig angesehen, da hierfür die Einarbeitung des Personals sowie die Schaffung der Programmvoraussetzungen noch erarbeitet/erfolgen muss.

Es wurde nach vorheriger Angebotseinholung die Beratungsgesellschaft Schüllermann Consulting GmbH im Sommer 2016 mit der Erstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2010 und 2011 der Stadt Schöningen beauftragt. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt 37.746,80 Euro.[3]

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die Mitarbeiter/-innen der Stadt im GB 20 sollten nach der Zusammenarbeit mit einem privaten Dritten in Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 soweit Kenntnisse erworben haben, dass sie in der Lage sein müssten, die folgenden Jahresabschlüsse der Stadt in Eigenregie zu erledigen.
Es ist bedauerlich, dass der Jahresabschluss 2011 immer noch nicht erstellt ist.

3.4 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Stadt Schöningen war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

3.4.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen

Im Einsatz ist das Verfahren newsystem® kommunal der Fa. Infoma. Es findet eine zentrale Buchführung statt.

Weiterhin wird von der Stadt Schöningen angeführt, dass nach wie vor ein hoher Beratungsaufwand für die übrigen Fachbereiche besteht.

---

[3] Auf die Feststellungen zum Vergabeverfahren im Zwischenprüfungsbericht 2016 wird verwiesen!

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber auch laut der Stadt Schöningen zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Es muss innerhalb der Kommunalverwaltung darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern/Fachbereichen funktioniert. Es sollte stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet werden, z.B. auch mit klaren Handlungsanweisungen, ggf. sollten Schulungen (NKR/Doppik)angeboten werden.

3.4.2 Erwartungen der politischen Gremien

Nach Angaben der Verwaltung besteht seitens der Politik durchaus ein Erwartungsdruck bezogen auf eine zeitnahe Fertigstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse, begrüßt würde eine schnellere Fertigstellung der einzelnen Jahresabschlüsse. Der Selbstverpflichtungsbeschluss vom 09.12.2015 sieht die Erstellung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr vor, allerdings unter Inanspruchnahme von Fremdunterstützung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Ein Beschluss des Jahresabschlusses 2010 wurde am 28.11.2018 durch den Rat gefasst. Der Haushaltsausschuss hat zuletzt am 12.03.2019, der Verwaltungsausschuss eine Woche später am 19.03.2019 über den Zwischenbericht 2018 getagt.
Derzeit wird der Mitteilung des Belegs zum Jahresabschlusses 2011 der Fa. Schüllermann entgegengeblickt.

Abschließende Feststellungen zu 3.4
Die bei der Stadt Schöningen vorherrschenden Rahmenbedingungen können grundsätzlich als ausreichend betrachtet werden.

Den Mitarbeiter/-innen sollten klare Handlungsanweisungen / interne Verfügungen und eindeutige Vorgaben / Abgrenzungen / Zuständigkeiten an die Hand gegeben werden. Dies ist auch bei einer Fremdbeauftragung geboten, denn die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit für einen Jahresabschluss bleiben bei der Kommune.

Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erachte es das RPA grds. als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten. Da aber die Erstellung der Jahresabschlüsse extern beauftragt wurde, sollte die Verwaltung sich auch um die weiteren rechtlich geforderten Instrumente der Steuerung kümmern.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Schöningen. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2011 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 und der konsolidierten Gesamtabschlüsse

2012 bis 2018 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft.
Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre und der konsolidierten Gesamtabschlüsse sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Frau Schäfer: Fachbereichsleiterin Finanzen
- Herrn Demuth: Steuerfachangestellter
- Herrn Lutz: Verwaltungsfachangestellter I, Bilanzbuchhalter kommunal
- Frau Pawlik: Verwaltungsfachangestellte I
- Frau Scholz: Verwaltungsfachangestellte I, Finanzbuchhalterin

sind fünf Beschäftigte vorhanden, die aber alle (bisher) nur zu einem geringen Zeitanteil mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die aktuellen für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden dennoch als ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und Großteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich ausreichende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Stadt Schöningen vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes 2026 angestrebt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht es als besonders wichtig an, dass intern fachliches Know-how weiter aufgebaut wird, damit zukünftig die Jahresabschlüsse ohne Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Dritten, die hohe Kosten verursachen, erstellt werden können.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen notwendig.

Dieser Bericht ist der Vertretung vorzulegen.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 09 (5)
Helmstedt, den 26.02.2020

(Stuckenberg)
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum

A	**Personalressourcen**
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	**Aufgabenwahrnehmung Personal**
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	**Zeitplanung**
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?
C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?

C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	**Rahmenbedingungen für die Planung**
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	**Sonstige Rahmenbedingungen**
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?
E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzieller Aufwand?
F	**Politik**
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?